

## WICHTIGE INFORMATION FÜR UNIONSBLRGER

### Europawahl am 25. Mai 2014

vom 22. bis 25. Mai 2014 findet in der Europaischen Union die 8. Direktwahl des Europaischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 25. Mai 2014. UnionsbLrger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, kLnnen entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wahlen.

### **Fur die Wahlteilnahme in Deutschland mLssen Sie sich in das WAhlerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen.**

Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung fur die kLünftigen Europawahlen. Fur die Eintragung in das WAhlerverzeichnis mLssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts **bis spAtestens Sonntag 4. Mai 2014** einen Antrag auf Eintragung in das WAhlerverzeichnis stellen. Den Antrag kLnnen Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Offnungszeiten und Postlaufzeiten!) Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter [http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU\\_BUND\\_14/unionsbuerger/](http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/) oder bei ihrer ortlichen Gemeindeverwaltung. Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>.

### European Elections on 25 May 2014

The 8th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 22–25 May 2014. In Germany, these elections will take place on Sunday, 25 May 2014. Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once. **To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany.** Once registered, you will automatically be notified of future European elections. To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence **by Sunday, 4 May 2014 at the latest.** You may also register by mail to the municipality of your place of residence. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!). For a registration form and information sheet, please visit

[http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU\\_BUND\\_14/unionsbuerger/](http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/) or your municipal administration.

You will find more information about voting in all the official EU languages at <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>.

Fortsetzung auf Seite 2

## **Information für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

**Die erstmalige Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag muss bis spätestens 4. Mai 2014 eingehen.** Vordruck siehe unten.

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Beachten Sie bitte, dass der 4. Mai ein Sonntag ist, und Donnerstag der 1. Mai in Deutschland ein Feiertag ist. Die Zustellung per Post erfolgt in der Regel aber nur an Werktagen. Um die Frist zu wahren, müssen Sie auch bei Luftpost innerhalb der EU eine Zustellungsdauer von 2-3 Werktagen einkalkulieren. Wir empfehlen Ihnen daher, den Antrag möglichst frühzeitig abzusenden.

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, **nicht** in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Diese Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Fortsetzung auf Seite 3

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

**Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.**

Antragsvordrucke auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis bzw. Antragsvordrucke **nicht** in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden sowie die Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden oder über den im Anschluss an diese und die nachstehende Information angegebenen Link abgerufen werden.

### **ZUSÄTZLICHE WICHTIGE INFORMATION FÜR KANDIDIERENDE UNIONSBLÜRGER**

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

**Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis** oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine **Versicherung an Eides statt** abgeben, dass bei Ihnen die o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

-----  
Auf die gleichlautende Bekanntmachung durch die Kreiswahlleiterin des Landkreises Augsburg im Amtsblatt des Landkreises Augsburg wird verwiesen – abrufbar nach Bekanntmachung unter <http://www.landkreis-augsburg.de>.

Fortsetzung auf Seite 4

## Abrufbare Vordrucke im Internet:

### Antragsvordruck auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis

einschließlich Merkblatt ist hier abrufbar:

[Antrag für EU-Bürger auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl 2014](#)

Antragsvordruck **nicht** in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden einschließlich Merkblatt ist hier abrufbar:

[Antrag für EU-Bürger \*\*nicht\*\* im Wählerverzeichnis für die Europawahl geführt zu werden](#)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auch auf folgender Internetseite des Bundeswahlleiters:

[http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU\\_BUND\\_14/unionsbuerger/](http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/)

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>.

#### Kontaktdaten

Gemeinde Horgau

- Wahlamt –

Martinsplatz 1

D-86497 Horgau

Tel. 08294-8040-0

Fax. 08294-8040-30

Email: [gemeinde@horgau.de](mailto:gemeinde@horgau.de)

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr